

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1318/08-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag
Ausschuss für Gesundheit und Soziales

14.07.2008
16.06.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Einmalige Beihilfe zur Einschulung für das Schuljahr 2008/2009

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Gewährung einer Einschulungsbeihilfe.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Mit der Einführung des SGB II und des SGB XII wurden die früheren einmaligen Leistungen des Sozialhilferechts abgeschafft und in die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts eingerechnet. Das betrifft u.a. die Aufwendungen für die Einschulung.

Zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden im Landkreis Teltow-Fläming rund 1.300 Kinder eingeschult.

Ein Teil der einzuschulenden Kinder kommt aus Haushalten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten.

Im Jahr 2007 wurden für ca. 15 % der einzuschulenden Kinder einmalige Beihilfen gewährt. Bei Anwendung der prozentualen Größenordnung des Vorjahres ermittelt sich ein Bedarf von etwa 200 Einschülern im Jahr 2008.

Um finanzielle Einschnitte in den betreffenden Familien zu kompensieren und allen ABC-Schützen bereits vom ersten Schultag an die gleichen Startbedingungen ins Schulleben zu ermöglichen, werden die Kommunen gebeten, finanzschwache und hilfebedürftige Familien in ihren Gemeinden und Städten durch eine Einschulungsbeihilfe zu unterstützen.

Dabei wird den beteiligten Kommunen eine finanzielle Unterstützung des Landkreises in Höhe von 50 % der nachweisbaren Kosten, maximal jedoch 60,00 € je Einschüler, in Aussicht gestellt.

Zur Umsetzung der benannten Aufgabe ist eine Richtlinie erarbeitet worden, die den Abgeordneten anliegend zur Beschlussfassung vorliegt.

Anlagen

Antragsteller

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat II
Amt für Jugend und Soziales
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

**Antrag
Einmalige Beihilfe zur Einschulung für das Schuljahr 2008/2009**

Nach Abschluss der Einschulungsunterstützung für hilfebedürftige Familien wird folgende anteilige Erstattung der angefallenen Kosten des o.g. Schuljahres beantragt:

Name und Anschrift der Eltern	Grund des Anspruchs	Name des Kindes	Gewährte Unterstützung durch örtliche Kommune	Beantragte Erstattung durch Landkreis

Bankverbindung:

Kreditinstitut
Konto-Nr.:
Bankleitzahl:
Cod. Zahlungsgrund:

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers